

Antragsformular für eine freiwillige Spielsperre

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich eine freiwillige Spielsperre für alle Schweizer Spielbanken. In der Beilage erhalten Sie eine Kopie meines amtlichen Ausweises (ID, Pass, Schweizer Führerschein, Ausländerausweis).

Mir ist bekannt, dass diese Spielsperre für unbestimmte Zeit gilt und frühestens nach drei Monaten aufgehoben werden darf und dass die Entscheidung über die Aufhebung der Spielsperre bei der Spielbank liegt, welche die Spielsperre umgesetzt hat. Die Spielsperre gilt schweizweit sowohl für landbasierte Casinos als auch für Online-Glücksspielplattformen.

Identität:

Name: Vorname:
Strasse: Postnummer /Standort
Geburtsdatum: Nationalität:
Rufnummer: E-Mail-Adresse:
Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Kopie der beigefügten ID:

Ausweis-Nr.: Kopie des Ausweispapiers:
 Pass ID Führerschein Ausländerausweis (B C Ci G L)
 Sonstiges Aufenthaltsgenehmigung

Schriftliche Bestätigung der Aufhebung der Spielsperre?

Nein (Ich möchte keine Bestätigung per Mail erhalten)
 Ja (Ich möchte eine Bestätigung per Post an meine Adresse)
 Ja (Ich möchte eine Bestätigung per Post, aber an folgende Adresse)

Nachname: Vorname:
Straße: Postnummer /Standort

Die folgenden Fragen sind optional. Ihre Angaben helfen uns jedoch, das Sozialkonzept zu optimieren. Alle Daten werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Wann erfolgt Ihrer Meinung nach die Spielsperre: (nur eine Antwort)

als Vorbeugungsmaßnahme rechtzeitig zu spät

Wenn "zu spät", warum?

.....

Familienstand:

Zivilstand: Einzel verheiratet geschieden verwitwet getrennt lebend
Kinder (abhängig): Nein Ja Anzahl und Alter:

Grund der Spielsperre: (Mehrfachnennungen möglich):

- Als Vorbeugungsmaßnahme zu viel Zeit im Casino verbracht:
- Zu viel Geld im Casino verloren:
- Wetten platziert, die nicht im Zusammenhang mit seinem Einkommen und Vermögen stehen
- Finanzielle Probleme, wenn ja, aufgrund von: Glücksspiel im Casino andere Gründe
- Schulden, wenn ja, gegenüber: Glücksspiel im Casino andere Gründe
- Probleme bei der Arbeit, wenn ja, wegen: Glücksspiel im Casino andere Gründe
- Familienprobleme, wenn ja, aufgrund von: Glücksspiel im Casino andere Gründe
- Keine Kontrolle über das Spielverhalten
- Auf Wunsch von Verwandten / Dritten
- Sonstiges:

Art des Glücksspiels: (Mehrfachnennungen möglich)

Spielen Sie in Casinos: (Schweiz Ausland Schweiz & Ausland)

Tische Spielautomaten Tische & Slots

Andere Glücksspiele:

Lotterien Wetten Elektronische Lotterien (Tactilos usw.)

Spielautomaten Internet Sonstiges:

Häufigkeit der Besuche im Casino:

1-2-mal/Woche 3-4-mal/Woche 5-7-mal/Woche Sonstiges:

Spieldauer pro Casinobesuch:

0 - 2 Stunden 3 - 4 Stunden 5 - 7 Stunden Sonstiges:

Durchschnittlicher Einsatz pro Casinobesuch:

Anhang: Kopie eines gültigen Ausweises

Bemerkungen:

.....

.....

Das Antragsformular für einen freiwilligen Ausschluss vom Spiel, einschließlich einer Kopie des Personalausweises, muss an die E-Mail-Adresse conceptsocial@casino-neuchatel.ch oder an die Postanschrift:

Casino Neuchâtel
Concept Social
Faubourg du lac 14
2000 Neuchâtel

Information über das Verfahren zur Aufhebung der freiwillige Spielsperre gemäß Art. 80 Abs. 5 Geldspielgesetz (BGS)

- Die Spielsperre gilt für unbestimmte Zeit.
- Ein schriftlicher Antrag auf Aufhebung einer freiwilliger Spielsperre vom Glücksspiel gemäß Art. 80 Abs. 5 BGS kann frühestens drei Monate nach Wirksamwerden des Ausschlusses bei der Spielbank gestellt werden.
- Die Gesuche auf Aufhebung einer Spielsperre muss bei dem Casino gestellt werden, das die Spielsperre ausgesprochen hat. Falls das Etablissement in der Zwischenzeit geschlossen wurde (Biel, Thun, Gstaad, Saxon, Rheinfelden, Weggis), kann der Antrag an jedes andere offene Casino in der Schweiz geschickt werden.
- Der Erlass erfordert eine Klärung der finanziellen Situation und ein Gespräch mit dem Leiter des Sozialkonzepts des Casinos de Neuchâtel und einem Vertreter von Addiction Neuchâtel.

Die folgenden Dokumente müssen für das Befragungsgespräch zur Verfügung gestellt werden:

- Kopie eines gültigen Ausweises (Pass, Personalausweis, Ausländerausweis, Schweizer Führerschein)
 - Ein Auszug aus dem Betreibungsamt (maximal einen Monat alt). Es sind keine Betreibungen anhängig und/oder es liegt kein Verlustschein vor.
 - Das aktuelle Einkommen kann durch mindestens drei Gehaltsabrechnungen der letzten Monate nachgewiesen werden.
 - Selbständiges Einkommen: Steuererklärung oder Steuerbescheid (Nachweis des laufenden Einkommens mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der letzten zwei Jahre).
 - Kontoauszüge für die letzten drei Monate.
 - Wenn die Person kein eigenes Einkommen hat (z. B. Hausfrau), muss eine schriftliche Zustimmung der finanzierenden Person vorgelegt werden.
 - Es ist auch möglich, eine Vermögenserklärung (nicht zwingend) abzugeben, um nachzuweisen, dass die finanziellen Mittel für das Glücksspiel vorhanden sind (zusätzlich durch Abgabe einer Vermögenserklärung nachweisen, dass die für das Glücksspiel notwendigen finanziellen Mittel vorhanden sind).
- Auf der Grundlage der während des Gesprächs erhaltenen Informationen, der Prüfung der vorgelegten Unterlagen und der Stellungnahme des Therapeuten von Addiction Neuchâtel entscheidet die Geschäftsleitung, ob der Ausschluss aufgehoben wird oder nicht.
 - Der Kunde wird mündlich oder schriftlich über die Entscheidung und die Gründe dafür informiert. Im Falle einer Ablehnung der Aufhebung einer freiwilliger Spielsperre nach Art. 80 Abs. 5 BGS oder bei Abbruch des Verfahrens kann ein neuer Antrag erst nach Ablauf von drei Monaten gestellt werden.